



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA-Versand

An alle Beratungsfachkräfte
(Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen)
in Bayern

und an alle staatlichen Schulberatungsstellen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
[Ihr Zeichen]

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.6 – 5 S 4305 – 6.69 540

München, 26.07.2010
Telefon: 089 2186 2648
Name: Herr Zerpies

**Schulberatung in Bayern, Tätigkeitsbericht;
Abgabe des Tätigkeitsberichtes für die Beratungsfachkräfte in Bayern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum August 2009 wurde der Tätigkeitsbericht für die Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen) technisch weiterentwickelt und inhaltlich gestrafft.

Der gemäß Bekanntmachung Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29. Oktober 2001 zur Schulberatung in Bayern (KWMBI I Nr. 22/2001) verpflichtend zu erstellende Bericht wird nun von den Beratungsfachkräften jährlich innerhalb des Zeitraums 1. August bis 30. September ausschließlich elektronisch in eine Datenbank eingegeben und zusätzlich ein Ausdruck des so erstellten Berichts wie gewohnt in Papierform dem Dienstvorgesetzten vorgelegt. Dabei wird vorausgesetzt, dass jede Beratungsfachkraft über einen Internetzugang und eine E-Mail-Adresse verfügt.

Die statistische Auswertung aller Tätigkeitsberichte steht dann in anonymisierter Form der staatlichen Schulberatungsstelle sowie der zuständigen Schulaufsicht jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich zur Verfügung. Nur für die Leiter der staatlichen Schulberatungsstelle sind die Berichte der Bera-

tungsfachkräfte ihres Zuständigkeitsbereichs vollständig einsehbar. Außenstehende können weder den einzelnen Bericht noch die statistische Auswertung lesen. Personenbezogene Daten der Ratsuchenden fließen wie bisher nicht in den Bericht ein. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind somit berücksichtigt.

Die regelmäßigen Erfahrungsberichte sind als wichtige Grundlage auch erforderlich im Rahmen der fachlichen Betreuung der Beratungsfachkräfte durch die staatlichen Schulberatungsstellen, um die in der Praxis gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen allgemein fruchtbar machen zu können. Daher werden die Beratungsfachkräfte im nichtstaatlichen Bereich gebeten, gemäß Absatz III Punkt 8.1 der genannten Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern dem Vorgehen der staatlichen Beratungsfachkräfte entsprechend zu verfahren und ihren Tätigkeitsbericht ebenfalls in die Datenbank einzugeben. Die Eingabe des Berichts ist freiwillig; eine Nichteingabe hat keine nachteiligen Folgen für die Beratungsfachkraft.

Zum Verfahren:

Zum ersten Kontakt mit dem neuen System meldet man sich auf der Startseite der Landeshomepage der staatlichen Schulberatung in Bayern (www.schulberatung.bayern.de) über den Menüpunkt „Beratungsfachkräfte Service“ und weiter unter „Tätigkeitsberichte“ mit seiner eigenen E-Mail-Adresse und einem persönlichen Passwort beim Berichtssystem an.

Daraufhin wird eine automatisch erstellte E-Mail mit einer Rückadresse versandt. Durch Anklicken dieser Rückadresse in der Mail entsteht mit der Rückantwort eine gültige Anmeldung und der Bericht kann über eine verschlüsselte Internetverbindung eingegeben werden.

Für jede Beratungsfachkraft ist der eigene Bericht während des Berichtszeitraumes über den persönlichen Zugang wieder aufrufbar und kann weiter ergänzt bzw. geändert werden.

Nach dem Abgabetermin am 1. Oktober steht der Bericht nur noch in unveränderlicher Form (PDF-Datei) zur Verfügung, der ausgedruckt oder in

ein WORD-Dokument kopiert werden kann, um den Bericht in Papierform dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten vorlegen zu können.

Die persönlichen Daten der Beratungsfachkräfte im Zusammenhang mit dem o.g. Bericht werden nur einmal eingegeben und sollen für jeden neuen Berichtszeitraum aktualisiert werden. Die Bearbeitung der Berichte wurde benutzerfreundlich vereinfacht und straffer strukturiert.

Rückfragen können gerichtet werden an: OStR Axel Götz, staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost, Tel. 089/982955110, Fax: 982955133, E-Mail: a.goetz@sboost.de.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Thomas Schäfer
Ministerialrat